

**40 Jahre**  
Gesellschaft für  
bedrohte  
Völker

DR. VIKTOR KRIEGER, Universität Heidelberg

## Mut zu einer unbequemen Solidarität

### Festrede zum 40-jährigen Bestehen der GfbV

Liebe Mitglieder der Gesellschaft für bedrohte Völker, sehr geehrte Gäste,

Es ist für mich eine große Ehre, anlässlich des 40jährigen Jubiläums des Bestehens der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ hier auftreten zu dürfen. Bürgerrechtler und Menschenrechtsorganisationen spielten in der jüngeren Geschichte der russlanddeutschen Minderheit immer eine eminent wichtige Rolle. Denken wir

dank des selbstlosen Einsatzes der Menschenrechtsorganisation „Memorial“ wurden die Russlanddeutschen als kollektives Opfer der stalinistischen Verbrechen in das Gesetz „Über die Rehabilitierung der repressierten Völker“ vom 26. April 1991 aufgenommen. Leider konnten die meisten hehren Ziele der Urheber dieses Gesetzes von neostalinistischen und neoimperialen Kräften konterkariert werden. Im Ergebnis sind die Deutschen in der heutigen Russischen Föderation die einzi-

sprachlich-kulturelle Förderung und sozioökonomische Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Nationalitäten an das Vorhandensein einer territorialen Autonomie gebunden sind. Konkret bedeutet es für die betroffene Minderheit, dass kein einziger Abgeordneter in der Staatsduma und im Föderationsrat, sprich in den beiden Kammern des russischen Parlaments, ihre Interessen vertritt. Zudem dass kein zweisprachiger Schulunterricht existiert und keine staatliche Universität gezielt die akade-



Foto: Martin

#### ■ GfbV-Protestaktion in Hannover im März 1996

nur an die sowjetischen Dissidenten, an solche herausragenden Persönlichkeiten wie Andrej Sacharow, die in den siebziger und achtziger Jahren stets den Freiheitsdrang und berechnete Forderungen der diskriminierten Deutschen unterstützten und die allgemein herrschende Gleichgültigkeit ihnen gegenüber - auch in westlichen Ländern - anprangerten. Nicht zuletzt

ge Nationalität geblieben, der auch 17 Jahre nach der Verabschiedung dieses Rechtsaktes jegliche substantielle Wiedergutmachung vorenthalten wird. Vor allem die verweigerte territoriale Rehabilitierung, das heißt die Wiederherstellung der gesetzwidrig liquidierten Wolgadeutschen Republik, bringt gravierende Nachteile mit sich, weil im gegenwärtigen Vielvölkerstaat Russland, wie auch in der einstigen Sowjetunion, die politische Interessenvertretung, die

mische Bildung fördert, dass kein staatliches Museum und kein Dokumentationszentrum zur Pflege des historischen und kulturellen Erbes vorhanden sind und man über ein Forschungsinstitut zur Geschichte, Kultur und Sprache der Russlanddeutschen nur träumen kann. Es werden keine deutschen Theater, Zeitschriften, Bibliotheken, Fernsehkanäle, Kunstgalerien usw. eröffnet und dauerhaft finanziert. Das, was ich da aufgelistet habe und noch vieles

mehr, ist eine pure Selbstverständlichkeit für jede nationale Gruppe in der Russischen Föderation. Diese bildungsrelevanten, kulturellen und identitätsstiftenden Einrichtungen werden gerade der deutschen Minderheit bewusst vorenthalten.

Die halbherzige Rehabilitierung wirkt sich auch in anderer Hinsicht nachteilig aus: bis heute gibt es in der Russischen Föderation kein zentrales Mahnmal für die Opfer der Deportati-

chen und der verweigerten Gleichberechtigung waren die meisten Vertreter dieser leidgeprüften Minderheit schließlich nicht mehr bereit, ihren minderen Status widerspruchslos hinzunehmen und entschlossen sich, in Deutschland einen Neuanfang zu wagen. Dank eigener Entschlossenheit und beharrlichen Anstrengungen, verbunden mit vielfältiger Unterstützung der Behörden auf Bundes-, Landes- bzw. Kommunalebene und der

der beinahe drei Millionen russlanddeutscher Staatsbürger verschiedener Generationen ist es um so mehr bedauerlich. Trotz dieses Schicksals bleibt man auch nicht vor manch einer infamen Diffamierung und Unterstellung verschont. Gewisse Massenmedien entwickeln eine äußerst selektive Wahrnehmung der Realität, in der diese Bevölkerungsgruppe vornehmlich als Problemfaktor dargestellt wird. Einige Politiker und Wissenschaftler erlauben sich solche infantile Urteile wie „ethnisch privilegierte Zuwanderer“, „die am schwierigsten integrierbare Gruppe“, „selbstgewählte Abschottung“, „autoritäre bzw. rechtslastige Vorstellungen“, „soziokulturelle Fremdheit in Deutschland“ und Ähnliches mehr. Zwei Fälle des politischen Populismus möchte ich exemplarisch aufgreifen. Die meisten von Ihnen erinnern sich wohl an einen Ministerpräsidenten aus dem Saarland, der im Wahljahr 1996 plötzlich in den zugezogenen Russlanddeutschen die Hauptgefahr für den heimischen Arbeitsmarkt entdeckt hatte und mit dieser aus der Luft gegriffenen Behauptung den Wahlkampf zu gewinnen suchte. Damals hat die „Gesellschaft für bedrohte Völker“ gegen diese reißerische Stimmungsmache etliche Mahnwachen und Demonstrationen organisiert und ihre Verbundenheit mit den Betroffenen offen gezeigt. 2007 hatte ein Polizeipräsident aus Hannover vor, gegen Bundesbürger russlanddeutscher Herkunft Polizisten aus Russland einzusetzen. Auch in diesem Fall alarmierte die GfbV die Öffentlichkeit, stellte Strafanzeige wegen Verdachts der Volksverhetzung und protestierte massiv gegen eine derartig eklatante Missachtung grundlegender rechtsstaatlicher Prinzipien.

Diese Solidarität ist uns, sowohl den direkten Opfern der stalinistischen Diktatur als auch ihren Nachkommen, von fundamentaler Bedeutung. Es macht einem einfach Mut und Zuversicht, solche Menschenrechtorganisation wie die Ihre auf eigener Seite zu haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Foto: GfbV-Archiv

■ Immer wieder setzte sich die GfbV für Rußlanddeutsche - gerade in Niedersachsen - ein

onen und Arbeitslager, es existiert keine einzige Gedenkstätte auf dem Gelände eines ehemaligen Zwangsarbeitslagers. In acht Jahren seiner Herrschaft ist der russische Präsident Putin kein einziges Mal auf das tragische Schicksal seiner deutschen Landsleute eingegangen; die russische Staatsführung meidet hartnäckig jegliche Teilnahme oder einen Ausdruck des Mitgeföhls an unserem nationalen Trauertag, dem 28. August, dem Datum des Deportationserlasses im Jahr 1941. Die ausgebliebene Wiederherstellung der deutschen Autonomie wird in der russischen Gesellschaft nicht selten als handfeste Bestätigung ihrer vermeintlichen Schuld gedeutet. Auch dieser Umstand schürt weiter die offene und unterschwellige Germanophobie und führt zur Verharmlosung der an den „sowjetischen Bürgern deutscher Nationalität“ begangenen Verbrechen. Angesichts der ungesühnten Verbre-

alteingesessener Bevölkerung ist das Gros dieser Neubürger inzwischen zu einem integralen Teil der deutschen Nation geworden. Dies lässt sich vor allem am Verhalten der zweiten und der folgenden Generationen der einstigen Rückwanderer beobachten: sie haben einerseits die rechtsstaatlichen Grundwerte der Aufnahmegesellschaft verinnerlicht und andererseits den Freiheitsdrang und die Selbstachtung ihrer Eltern und Großeltern bewahrt.

Allerdings muss man feststellen, dass im heutigen Deutschland die Leidensgeschichte dieser Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft nicht selten auf öffentliches Desinteresse stößt. So finden unter anderem historische Erfahrungen der russlanddeutschen Zwangsarbeiter im gesellschaftlichen Diskurs kaum Beachtung, obwohl sich im Lande bereits Zehntausende Überlebende der sowjetischen Straf- und Arbeitslager befinden. Angesichts